

Teilsynode der EKD in Magdeburg

22. März 1965

Einzelinformation Nr. 252/65 über die Teilsynode der EKD in Magdeburg

Quelle

BStU, MfS, ZAIG 1026, Bl. 1–5 (7. Expl.).

Serie

Informationen.

Verteiler

Ulbricht, Honecker, Stoph, Verner, Barth/ ZK (über HA XX/4) – MfS: Schröder (weiter an HA XX/4), Ablage.

Verweise

Informationen [238/65](#), [254/65](#) und [264/65](#).

Über den Verlauf des ersten Tages der z. Zt. in Magdeburg stattfindenden Teilsynode der EKD (21.3.) berichteten mehrere zuverlässige Quellen. Am ersten Tag standen die Verlesung des Berichtes des Rates der EKD und die Wahl des stellvertretenden Präses der Synode im Mittelpunkt. Von den 41 Synodalen der ev. Kirche in der DDR nahmen 35 teil. Bischof Fränkel¹ aus Görlitz erschien verspätet. Zu den nichtanwesenden Synodalen gehörte Landesbischof Noth² aus Dresden.

Der Bericht des Rates der EKD wurde sowohl in Magdeburg wie auch in Frankfurt/M. vorgetragen. Er wurde von den Vortragenden – in Magdeburg Bischof Krummacher³ und in Frankfurt Präses Scharf⁴ – jedoch teilweise unterschiedlich kommentiert. Mit dem Bericht wurden vor allem die kirchlichen Bemühungen zu demonstrieren versucht, »die kirchliche Gemeinschaft in einem getrennten Volk« zu erhalten.

Bischof Krummacher führte u. a. aus, dass durch die Ereignisse vom 13.8.1961 und 31.8.1961 (Ausweisung von Präses Scharf) die Einheit der EKD infrage gestellt sei. Aus diesem Grunde habe die Synode in Bethel 1962 die Durchführung von Teilsynoden beschlossen.

Grundsätzlich wichtiger als die rechtlichen Bindungen der EKD seien jedoch ihre geistlichen Verpflichtungen.

Unter Hinweis darauf, dass Präses Scharf in Frankfurt die gleichen Ausführungen gemacht habe, führte Krummacher weiter aus, dass sich die EKD nicht an eine rechtliche Fiktion klammere und auch nicht eine politische Demonstration liefern wolle. Es gehe nicht darum, dass die Kirche ein Restbestand alter nationaler Einheit sei. Sie wolle auch keinen Vorgriff auf die politische Wiedervereinigung darstellen. Die EKD könne deshalb nicht der Sprecher einer bestimmten Form der Zuordnung zwischen den beiden deutschen Staaten sein, wie das in mancher Hinsicht im Gespräch zwischen dem Staatsratsvorsitzenden Walter Ulbricht und Landesbischof Mitzenheim⁵ zum Ausdruck kam.⁶ Die Kirche habe in den vergangenen zwei Jahren ihre Aufgaben richtig gelöst und durch Predigt und politischen Dienst Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und zu bewähren.

Die Einheit der EKD habe in den letzten beiden Jahren auf innerkirchlichem und ökumenischem Gebiet sowie auf dem Gebiet des öffentlichen Lebens ihren Ausdruck gefunden.⁷ Krummacher wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Bischöfe in der DDR zur Verwirklichung der gemeinsamen ökumenischen Aufgaben Oberkirchenrat Pabst⁸ zu ihrem ökumenischen Beauftragten gewählt haben. Er führte weiter aus, dass die »Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen« in der DDR zwischen der EKD, den Gliedkirchen und Freikirchen unter Vorsitz von Bischof Jänicke,⁹ Magdeburg, nach dem 13.8.1961 besonders entwickelt worden sei.

Von Krummacher wurde besonders hervorgehoben, dass die Beziehungen der EKD zu den Kirchen in den sozialistischen Ländern (UdSSR, Polen, ČSSR, Ungarn und Rumänien) verstärkt und vertieft worden seien. Ebenfalls verstärkt habe die EKD ihre Verbindungen zu den Kirchen der skandinavischen Länder. Die guten Beziehungen zum ökumenischen Rat in der Schweiz seien die Grundlage für die Kurse, die in Bossey/Genf¹⁰ für Laien und Geistliche durchgeführt werden. Der kürzlich erfolgte Besuch einer Delegation des britischen Rates der Kirchen habe in Großbritannien ein großes Echo gefunden und zur Vertiefung der Beziehungen zwischen den Kirchen der DDR und Großbritanniens geführt. In diesem Zusammenhang sei auch der »Versöhnungsdienst junger Engländer« in Dresden¹¹ bemerkenswert.

Unter Hinweis auf die sog. Friedensinitiative des ökumenischen Rates in den vergangenen Jahren erklärte Krummacher, dass die führenden Kirchenkreise die Entschließung des ökumenischen Rates zum Weltfrieden, zur Abrüstung und zur atomwaffenfreien Zone unterstützen würden. Die Synode danke besonders der Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten in New York dafür, dass sie sich auch der deutschen Frage zugewandt habe.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sei besonders deutlich geworden, dass die Einheit der EKD nur in einer solchen Form gewahrt werden könne, wenn »einer dem anderen die Freiheit gibt, jeweils unter seinen besonderen gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen Entschlüsse zu fassen«. Es sei deutlich geworden, dass es keine formale und starre Einheit der EKD gebe. Diese Einheit müsse »im Vertrauen zueinander« existieren. Diese Form der Einheit werde gegenwärtig praktiziert und finde darin ihren Ausdruck, dass die Kirchenleitungen in der DDR eine gewisse Festigkeit erfahren hätten. Für die sog. Eigenständigkeit der Beschlussfassungen der Kirchenleitungen führte Krummacher Beispiele an. Für die Kirchen in Westdeutschland nannte er das »Wort zur Unanständigkeit in der westlichen Literatur und Filmarbeit« und für die Kirchen in der DDR die Stellungnahmen zum Arbeitsgesetz, zur Wehrpflichtverweigerung, zum Jugendgesetz, zum Bildungssystem usw.

Im weiteren Verlauf zitierte Krummacher Ausführungen von Präses Scharf auf der Teilsynode in Frankfurt/M. Scharf habe dort angeführt, dass die Kirche es nie als eine zweifelhafte Maßnahme hingestellt habe, wenn die EKD mit jeder der beiden Regierungen umzugehen bereit sei. Wenn seitens der DDR die entsprechende Genehmigung erteilt würde, sei die EKD auch bereit, das Amt des Bevollmächtigten der EKD in der DDR wieder neu zu besetzen.¹² Es sei nicht Sache der Kirche, staatsrechtliche Anerkennungen auszusprechen, man sei jedoch zum Verkehr mit den Regierungen beider deutscher Staaten bereit. Krummacher kommentierte diese Ausführungen Scharfs mit dem Hinweis auf die »Notwendigkeit«, die letzten Verbindungen der Menschen zwischen beiden deutschen Staaten nicht abbrechen zu lassen. In diesem Zusammenhang begrüßte er die Maßnahmen der Regierung der DDR »zur Wiedervereinigung«, das Passierscheinabkommen¹³ und die Möglichkeit der Rentnerreisen¹⁴ nach Westdeutschland. Die Kirche hoffe auf weitere größere Schritte, die zu einer »Kooperation« der beiden deutschen Staaten führen. Nach der Schuld des deutschen Volkes in der Vergangenheit müsse die Kirche erklären, dass Atomwaffen nicht in deutsche Hände gehören. (Krummacher und Scharf haben über diesen Punkt einen Briefwechsel geführt, der den Tagungsteilnehmern im Wortlaut zugestellt werden soll.)¹⁵

Im Anschluss an den Rechenschaftsbericht gab Konsistorialpräsident Thiele bekannt, dass in Vorbereitung der Diskussion zu diesem Rechenschaftsbericht ein Ausschuss konstituiert würde. Seine Aufgabe sei die Lenkung der Diskussionen.

Zum stellvertretenden Präses der Synode der EKD wurde Präses Figur¹⁶ mit 37 von 38 Stimmen gewählt, einschl. der Stimmen von Bischof Fränkel und zwei weiteren Synodalen, die verspätet erschienen waren. (Am 22.3. wurde Präses Figur von den in Frankfurt versammelten Synodalen mit 78 Stimmen ebenfalls gewählt.)

Wie weiter bekannt wurde, fand zwischen beiden Teilsynoden ein Austausch von Grußtelegrammen statt. Während in dem von Magdeburg abgesandten Telegramm auf die »gemeinsame Tagung« hingewiesen wurde, betonte der Präses der in Frankfurt tagenden Synode in seinem Telegramm das »unzerreißbare Band der Einheit in Christus«.

Die Information darf im Interesse der Sicherheit der Quellen nicht publizistisch ausgewertet werden.

1

Hans-Joachim Fränkel, Jg. 1909, evangelischer Pfarrer, als Mitglied der Bekennenden Kirche mehrfach von der Gestapo in Haft genommen, 1940–43 Kriegsdienst, versucht 1945 als Pfarrer die kampflose Übergabe von Breslau zu erreichen. 1964–79 Bischof der evangelischen Kirche von Schlesien in Görlitz (1968 in Evangelische Kirche des Görlitzer Kirchenbezirks umbenannt).

2

Gottfried Noth, Jg. 1905, evangelischer Pfarrer, Mitglied im Landesbruderrat der Bekennenden Kirche Sachsen, 1953–71 Landesbischof der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsen.

3

Friedrich-Wilhelm Krummacher, Jg. 1901, evangelischer Pfarrer, 1925 Ordination, 1927 Promotion, Pfarrer in Essen-Werden, 1933 NSDAP, 1934–39 Referent und Oberkonsistorialrat im Kirchlichen Außenamt, 1939 Kriegsdienst, sowjetische Kriegsgefangenschaft, 1943 Mitarbeit im NKFD, 1946–55 Generalsuperintendent in Ostberlin (Sprengel II), 1955–72 Bischof der Pommerschen Evangelischen Kirche in Greifswald, 1960–68 Vorsitzender der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR, 1961 Mitglied des Rates der EKD.

4

Kurt Scharf, Jg. 1902, evangelischer Pfarrer, Mitbegründer der Bekennenden Kirche, nach 1934 sieben Mal verhaftet, zahlreiche Straf- und Disziplinarverfahren, 1938 Vorsitzender der Konferenz der Landesbruderräte der Bekennenden Kirche, 1939 Anklage wegen »volks- und vaterlandsschädigenden Verhaltens«, 1941–45 Kriegsdienst, US-Kriegsgefangenschaft, 1945–66 Präses der Brandenburgischen Bekenntnissynode, 1957–60 Vorsitzender der Rates der Evangelischen Kirche der Union, 1961–67 Vorsitzender des Rates der EKD, am 31.8.1961 Ausweisung aus der DDR, 1966–76 Bischof der evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg.

5

Moritz Mitzenheim, Jg. 1891, evangelischer Pfarrer, 1929–45 Pfarrer in Eisenach, 1936 Bekennende Kirche, Leiter des Landesbruderrates der Bekennenden Kirche, 1947–70 Landesbischof der Evangelisch-lutherischen Kirche Thüringen.

6

Am 18.8.1965 empfing Walter Ulbricht Landesbischof Mitzenheim auf der Wartburg zu einem Gespräch, von dem Auszüge – vornehmlich der Reden Ulbrichts – in den folgenden Tagen in der DDR-Presse erschienen. Vgl. Neues Deutschland v. 23.8.1964. Zwei Tage zuvor, am 21.8., hatte die DDR-Presse eine Kanzelabkündigung Mitzenheims abgedruckt, in der er im Gedenken an die beiden Weltkriege an das Barmer Schuldbekenntnis der evangelischen Kirchen Deutschlands von 1945 erinnerte und zur Bildung einer atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa aufrief.

7

Mit dieser Erklärung stellte sich Krummacher ausdrücklich in Gegensatz zu Mitzenheim, der dem »Neuen Deutschland« zufolge im Gespräch mit Ulbricht erklärt haben soll: »Ich habe schon öfter gesagt: Das Verhältnis zwischen den Kirchen in Ost und West ist gestört.« Humanistische Verantwortung an nationaler Gedenkstätte. Auszüge aus dem Gespräch [...] Walter Ulbrichts mit [...] D. Dr. M. Mitzenheim auf der Wartburg bei Eisenach am 18. August 1964. In: ND v. 23.8.1964, S. 3.

8

Im Original: »Papst«. Otto Pabst, Jg. 1906, 1948–71 juristischer OKR der evangelischen Kirche im Rheinland.

9

Johannes Jänicke, Jg. 1900, evangelischer Pfarrer, 1934 Mitglied des Pfarrernotbundes und der Bekennenden Kirche, 1955–68 Bischof der Kirchenprovinz Sachsen.

10

1946 gegründetes internationales Begegnungs-, Dialog- und Ausbildungszentrum des Ökumenischen Rates der Kirchen in Bogis-Bossey im Kanton Waadt der Schweiz.

11

Im März 1965 beteiligten sich 22 junge Engländer aus Coventry in Zusammenarbeit mit der Aktion Sühnezeichen unter dem Motto »Versöhnungsdienst Dresden« am Wiederaufbau eines vierstöckigen Krankenhaus-Traktes in Dresden.

12

Das Amt des Bevollmächtigten der EKD bei der Regierung war 1949 eingerichtet worden. Der Bevollmächtigte bei der Bundesregierung war bis 1971 Hermann Kunst, der bei der Regierung der DDR Probst D. Heinrich Grüber. Grüber wurde 1958 von der DDR-Regierung die Akkreditierung entzogen, nachdem zwischen Bundesregierung und EKD 1957 ein Militärseelsorgevertrag abgeschlossen worden war. Auf Druck der SED-Regierung traten die östlichen Landeskirchen aus dem Vertrag wieder aus, konnten im Gegenzug aber eine Reduzierung des staatlichen Drucks auf die Gemeinden erreichen. Die Beziehungen zwischen DDR-Regierung und EKD wurden erst nach der Friedlichen Revolution 1989 wieder aufgenommen.

13

Zwischen der Regierung der DDR und dem Senat von Westberlin wurde erstmals 1963 eine Vereinbarung über die Ausgabe von Passierscheinen für Bürgerinnen und Bürger mit dem ständigen Wohnsitz in Westberlin für den Besuch des Ostsektors der Stadt getroffen. Allerdings erlaubte das Passierscheinabkommen ihnen zwar den Besuch im Osten, den Ostberlinerinnen und Ostberlinern blieb der Weg nach Westen aber auch weiterhin versperrt. In der am 24.9.1964 abgeschlossenen 2. Passierscheinvereinbarung wurden insgesamt vier Besuchszeiträume vereinbart: 1. für die Zeit vom 20.10. bis 12.11.1964; 2. für die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel 1964/65 (19.12.1964–3.1.1965); 3. für Ostern und 4. für Pfingsten 1965. Vgl. Alisch, Steffen: Berlin ↔ Berlin. Die Verhandlungen zwischen Beauftragten des Berliner Senats und Vertretern der DDR-Regierung zu Reise- und humanitären Fragen 1961–1972. Berlin 2000 (Arbeitspapiere des Forschungsverbundes SED-Staat; 31/2000); Huhn, Eckart: Die Passierscheinvereinbarungen des Berliner Senats mit der Regierung der DDR 1963 bis 1966. Deutsch-Deutsche Verhandlungen zur Überwindung der politischen Sprachlosigkeit und der Milderung menschlicher Härten als Folge des Mauerbaus. Ludwigsfelde 2011, S. 289–294 u. 188 f.; Kunze, Gerhard: Grenzerfahrungen. Kontakte und Verhandlungen zwischen dem Land Berlin und der DDR 1949–1989. Berlin 1999 (Studien des Forschungsverbundes SED-Staat an der Freien Universität Berlin), S. 139–164.

14

Vgl. den unveröffentlichten Beschluss des DDR-Ministerrates über die privaten Besuchsreisen von Bürgern der DDR im Rentenalter nach Westdeutschland und Westberlin vom 8.9.1964; BArch DC 20-I/4/1015; Mitteilung über einen Beschluß der Regierung der DDR. In: ND v. 10.9.1964; vgl. Dokumente zur Deutschlandpolitik. Hg. v. Bundesministerium für Innerdeutsche Beziehungen, IV. Reihe. Bd. 10. Frankfurt/M. 1980, S. 963

15

Siehe Information [254/65](#).

Fritz Figur, Jg. 1904, evangelischer Pfarrer, 1934 Mitglied des Pfarrernotbundes und der Bekennenden Kirche, 1947–69 Pfarrer in Berlin-Köpenick und Superintendent des Kirchenkreises, 1959 Präses der Synode der evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg.